

Hellmut Kretzschmar:

wicklung aller Staaten.“ Das sächsische Volk sei erbittert über die den Frieden störende Politik der preußischen Regierung; diese handle aber nicht im Sinne der Mehrheit des preußischen Volkes. Es ergebe sich die Notwendigkeit der Verständigung mit einer „deutschgesinnten“ preußischen Regierung. Nur ein Mittel vermöge noch den Frieden zu erhalten: die Einberufung des deutschen Parlaments. Auch die schleswig-holsteinsche Frage könne nur vom deutschen Parlament gelöst werden. Neuwahlen sollten nach dem Reichswahlgesetz vom 27. März 1849 erfolgen. Daß man nicht auf den Delegierten-vorschlag des Frankfurter Fürstentags zurückkommen könne und wolle, ist eine dabei vertretene Ansicht, die auch die Kommissare der Königlichen Regierung teilen.

Aus der Aussprache hebt Schulenburg als kritischer Beobachter hervor, daß der Abgeordnete Riedel in der Zweiten Kammer geäußert habe, indem er auf die Zusicherung der Regierung hinwies, er wolle nicht Partei ergreifen, während die Erste Kammer augenscheinlich eine Parteinahme für Österreich ins Auge faßte; er, Schulenburg, könne auch nicht unerwähnt lassen, „ob die beißende Sprache des Herrn v. Beust gegen eine deutsche Großmacht im Interesse des deutschen Volkes gewesen sei“.

Wie dem auch sei: so klar die Verschiedenheit der Auffassung zwischen Beust und dem Ausschuß der Zweiten Kammer auch ins Auge fällt, so deutlich die Grundlinie der Beustschen Politik von der den Wünschen der Kammermehrheit entsprechenden wirklich neutralen und auf eine engere deutsche Einheit abzielenden Haltung abwich, der gewandte Taktiker Beust verstand es glänzend, diese Widersprüche vor der Öffentlichkeit, ja vor den unmittelbar Beteiligten selbst zu überbrücken. Die Kammern kamen durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten gleichfalls zu einer gemeinsamen Formulierung, z. B. hinsichtlich der Forderung eines deutschen Parlamentes, wobei die Erwähnung des Wahlrechts von 1849 schließlich unterblieb.

Eine von 179 Leipziger Einwohnern unter Führung von Professor Biedermann und Dr. Joseph dem Landtage zugeleitete Petition des bekannten Inhalts — Neutralität im Sinne eines Anschlusses an Preußen — wurde unter diesen Umständen auf Vorschlag der Deputation sang- und klanglos im Plenum für erledigt erklärt. Schulenburg muß seine eigenen früheren Voraussagen revidieren und resigniert feststellen, daß gegen den Ausschußantrag „kein nennenswerter Widerspruch erhoben und er mit überwiegender Majorität angenommen worden sei“. Was Schulenburg mit Mißvergnügen zu melden hat, das berichtet in diesem Falle Werner mit Anerkennung